

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN N° 0004091485

Wie jeder Versicherungsvertrag enthält auch dieser gegenseitige Rechte und Pflichten. Er unterliegt dem französischen Versicherungsrecht. Diese Rechte und Pflichten werden auf den folgenden Seiten erläutert.

Der Hinweis „GLOBAL“ betrifft ausschließlich die STORNOVERSICHERUNG.

**BESTIMMUNGEN, DIE FÜR ALLE
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN GELTEN**

DEFINITIONEN

Zufallereignis

Nicht vorsätzliches, unvorhersehbares, unbezähmbares und äußeres Ereignis.

Versicherter

Die Personen, die im Rahmen dieses Vertrags ordnungsgemäß versichert sind und als „Sie“ bezeichnet werden.

Versicherer / Assisteur

AXELLIANCE BUSINESS SERVICES, nachfolgend als „wir“ bezeichnet, mit Firmensitz in:

AXELLIANCE BUSINESS SERVICES, Gesellschaft mit einem Kapital von 197 118 478 Pfund Sterling, eingetragen in England und in Wales unter der Nummer 01486260.
Firmensitz: The AXI Building, 58 Fenchurch Street, London EC3M 4AB, Großbritannien. **Filiale für Frankreich Tour CB21-16 place de l'Iris 92400 Courbevoie.**

Attentat / Terroristische Handlungen

Unter einem Attentat wird jede gewalttätige Tat verstanden, die einen strafbaren oder gesetzwidrigen Angriff darstellt, die sich gegen Personen und/oder Sachen richtet, in dem Land, in dem Sie sich aufhalten und die das Ziel verfolgen, die öffentliche Ordnung schwerwiegend zu stören.
Dieses „Attentat“ muss vom französischen Außenministerium erfasst werden.

Naturkatastrophen

Anormale Intensität einer Naturgewalt, die nicht auf das Eingreifen des Menschen zurückgeführt werden kann.

Versicherungsrecht

Zusammenstellung von Gesetzen und Verordnungen, die für den Versicherungsvertrag maßgebend sind.

Wohnsitz

Unter Wohnsitz versteht man Ihren üblichen Hauptwohntort; Ihr Wohnsitz muss sich in Europa befinden.

DROM POM COM

Als DROM POM COM werden seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003, mit der die Bezeichnungen der DOM TOM und ihre Definitionen geändert wurden, die bisherigen DOM TOM bezeichnet.

Transportunternehmen

Ein Transportunternehmen ist jede Firma, die von den Behörden ordnungsgemäß für den Personentransport zugelassen wurde.

Europa

Unter „Europa“ werden die Länder der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen und das Fürstentum Monaco verstanden.

Selbstbehalt

Teil der Entschädigung, der zu Ihren Lasten bleibt.

Frankreich Mutterland

Als Frankreich Mutterland gelten: Kontinentalfrankreich und Korsika, inkl. der DROM POM COM (neue Bezeichnungen für die DOM TOM seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003).

Bearbeiter von Versicherungsschäden

AXELLIANCE BUSINESS SERVICES
61 rue du port – BP 80063
33260 LATESTE DE BUCH

Streik

Kollektive Aktion, die in einer abgestimmten Arbeitsniederlegung der Beschäftigten eines Unternehmens einer Wirtschaftsbranche, einer Berufskategorie besteht, die darauf abzielt, Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Bürgerkrieg

Unter Bürgerkrieg versteht man die bewaffnete Auseinandersetzung mehrerer Parteien, die zum selben Land gehören, sowie jeden bewaffneten Aufstand, Revolution, Aufruhr, Erhebung, Staatsstreich, Anwendung des Standrechts oder Schließung der Grenzen auf Anordnung der lokalen Behörden.

Krieg mit einer ausländischen Macht

Unter Krieg mit einer ausländischen Macht versteht man die erklärte oder nicht erklärte bewaffnete Auseinandersetzung eines Staates mit einem anderen Staat sowie Invasionen oder Besatzungszustände.

Erkrankung / Unfall

Eine Beeinträchtigung der Gesundheit, die von einer medizinischen Autorität festgestellt wurde, die medizinisch behandelt werden muss und die absolute Einstellung jedweder Berufstätigkeit oder einer anderen Tätigkeit notwendig macht.

Familienmitglied

Ein Familienmitglied ist jede Person, die eine (rechtliche oder faktische) verwandtschaftliche Bindung mit dem Versicherten nachweisen kann.

Umweltverschmutzung

Schädigung der Umwelt durch Eintrag von Stoffen in die Luft, das Wasser oder den Boden, die in diesem Milieu nicht auf natürliche Weise vorkommen.

Gewöhnlicher Aufenthaltsort

Unter Gewöhnlicher Aufenthaltsort des Mitglieds versteht man seinen steuerlichen Wohnort, Ihr Hauptwohntort muss sich in Europa befinden.

Schadenfall

Ereignis, das zur Erbringung einer vertraglich vereinbarten Versicherungsleistung führt.

Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer als natürliche oder juristische Person, die den Versicherungsvertrag unterzeichnet.

Rechtsübertragung

Rechtliche Situation, in der eine Person die Rechte einer anderen Person überträgt bekommt (vor allem: Ersatz des Versicherungsnehmers durch den Versicherer zwecks Rechtsverfolgung der Gegenpartei).

Dritte

Jede andere Person als der Versicherte, die für den Schaden verantwortlich ist. Jeder Versicherte, der durch einen Körper-, Sach- oder immateriellen Folgeschaden geschädigt wurde, der von einem anderen Versicherten verursacht wurde (die Versicherten werden untereinander als Dritte betrachtet).

WELCHEN GEOGRAFISCHEN BEREICH DECKT DER VERTRAG AB?

Der Versicherungsschutz und/oder die im Rahmen dieses Vertrags vereinbarten Leistungen gelten weltweit.

WELCHE DAUER HAT DER VERTRAG?

Die Gültigkeitsdauer entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Leistungen.

Die Dauer des Versicherungsschutzes kann auf keinen Fall länger sein als 3 Monate ab dem Tag des Reisebeginns.

Die STORNOVERSICHERUNG tritt am Tag des Beitritts zu diesem Vertrag in Kraft und endet am Tag des Reisebeginns (Hinfahrt).

WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR UNSEREN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Schadenfälle infolge des Eintritts der folgenden Ereignisse sind immer vom vertraglichen Versicherungsschutz ausgeschlossen:

- Unfälle, die vom Versicherten oder Begünstigten des Vertrags vorsätzlich verursacht oder herbeigeführt werden,
- die Folgen eines vollendeten oder versuchten Selbstmords des Versicherten,
- die Einnahme von Drogen, Betäubungsmitteln, analogen Substanzen und Arzneimitteln, die nicht von einer bevollmächtigten medizinischen Autorität verordnet wurden und ihre Folgen,
- die Folgen des alkoholisierten Zustands des Versicherten, gekennzeichnet durch einen Blutalkoholspiegel gleich oder höher als in der französischen Straßenverkehrsordnung festgelegt,
- Nerven- bzw. Geisteskrankheiten, sofern dieser Vertrag nichts Gegenteiliges bestimmt.
- Desweiteren sind Unfälle ausgeschlossen, die unter den folgenden Umständen auftreten:
 - wenn der Versicherte einen Profisport ausübt oder ein Amateurrennen praktiziert oder daran teilnimmt, das den Einsatz eines motorgetriebenen Land-, Luft- oder Wasserfahrzeugs voraussetzt,
 - wenn der Versicherte als Pilot oder Passagier ein Ultraleichtflugzeug, einen Gleitschirm, ein schwanzloses Flugzeug, eine Fallschirm oder einen Paragleiter verwendet,
 - wenn sich der Versicherte an Raufereien (mit Ausnahme von Notwehr), Verbrechen, Wetten jeder Art beteiligt,
 - die Folgen und/oder Ereignisse im Ergebnis von Bürgerkrieg oder Krieg mit einer ausländischen Macht, von Aufruhr, Volksaufständen, Streiks, Piraterie, Terrorismus, jeder Wirkung einer radioaktiven Quelle, von Epidemien, Umweltschäden, klimatischen Ereignissen, Naturkatastrophen, mit Ausnahme derer, die in den Rahmen der Bestimmungen fallen, die sich auf die Entschädigung von Opfern von Naturkatastrophen lt. Gesetz 86-600 vom 13.07.1986 beziehen.
 - Aufenthalte mit Bestimmungsort Afghanistan, Kuba, Liberia oder Sudan oder in diesen Ländern oder Durchreisen durch diese Länder sind nicht versichert.

- Keinen Anspruch auf den Versicherungsschutz dieses Vertrags haben Versicherte oder Begünstigte, die in amtlichen Datenbanken der Regierung oder Polizei verzeichnet sind, in denen erwiesene oder mutmaßliche Terroristen erfasst werden, Versicherte oder Begünstigte, die Mitglied einer terroristischen Organisation sind, die Drogen schmuggeln, die als Lieferant in den illegalen Handel mit Nuklear-, chemischen oder biologischen Waffen verwickelt sind.

WIE WIRD IHRE ENTSCHÄDIGUNG BEI UNEINIGKEIT ÜBER DIE HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNG BERECHNET?

Wenn die Entschädigung nicht auf dem Weg der Vereinbarung bestimmt werden kann, wird sie vorbehaltlich unserer jeweiligen Rechte anhand eines außergerichtlichen Gutachtens geschätzt.

Jeder von uns wählt seinen Gutachter aus. Wenn sich diese Gutachter untereinander nicht einigen können, ziehen sie einen dritten Gutachter hinzu, wobei die drei Gutachter dann zusammenarbeiten und mit Stimmenmehrheit entscheiden.

Sollte einer von uns keinen Gutachter bestellen oder sollten sich die beiden Gutachter nicht auf einen dritten Gutachter einigen können, wird diese Bestellung vom Präsidenten des Großinstanzgerichts vorgenommen, der im Rahmen einer einstweiligen Verfügung entscheidet. Jeder Vertragspartner trägt die Kosten und Honorare seines Gutachters selbst und ggf. die Hälfte der Kosten und Honorare des dritten Gutachters.

IN WELCHER FRIST WERDEN SIE ENTSCHÄDIGT?

Die Regulierung erfolgt innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab der zwischen uns erzielten Übereinkunft bzw. ab Zustellung der rechtskräftigen Entscheidung des Gerichts.

GEFAHREANZEIGE

Dieser Vertrag wird gemäß den Angaben des Versicherten geschlossen, so wie vom Gesetz verlangt. Folglich muss dieser die vom Versicherer gestellten Fragen beantworten, damit dieser die von ihm übernommenen Risiken abschätzen kann.

SANKTIONEN BEI FALSCHEN ANGABEN

Gemäß den Bestimmungen des [frz.] Versicherungsgesetzes werden vorsätzliches Verschweigen bzw. falsche Angaben von Seiten des Versicherungsnehmers oder des Versicherten über die das Risiko bildenden Elemente durch Nichtigkeit des Vertrags geahndet.

VERJÄHRUNG

Gemäß den Bestimmungen von Art. L114-1 ff. [frz.] Versicherungsgesetz verjähren alle Handlungen, die sich aus einem Versicherungsvertrag ableiten, nach zwei Jahren ab dem verursachenden Ereignis.

Diese Frist beginnt jedoch:

1. bei Verschweigen, Auslassung, falschen oder ungenauen Angaben über das bestehende Risiko erst an dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis hatte,
2. bei einem Schadenfall erst an dem Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis hatten, wenn sie beweisen, dass es ihnen bis dahin nicht bekannt war.

Bei einer Klage des Versicherten gegen den Versicherer aufgrund von Regress eines Dritten läuft die Verjährungsfrist erst ab dem Tag, an dem dieser Dritte eine Klage gegen den Versicherten anhängig gemacht hat oder von diesen entschädigt wurde.

Die Verjährung wird von einem der üblichen Gründe unterbrochen, die Verjährung unterbrechen, vor allem durch:

- jede Vorladung vor Gericht, auch bei einstweiliger Verfügung, jeder Zahlungsaufforderung oder Pfändung, die demjenigen zugestellt wurde, bei dem Verjährung verhindert werden soll,
- jede unzweideutige Anerkennung des Rechts auf Versicherungsschutz des Versicherten durch den Versicherer oder jede Schuldanerkennung des Versicherten gegenüber dem Versicherer,

sowie in den folgenden anderen Fällen lt. Art. L114-2 [frz.] Versicherungsgesetz:

- jede Hinzuziehung eines Gutachters nach einem Schadenfall,
- jeden Versand eines Einschreibens mit Rückschein durch:
 - den Versicherer an den Versicherten wegen Nichtzahlung der Prämie,
 - den Versicherten an den Versicherer wegen Regulierung der Entschädigung.

In Abweichung von Art. 2254 [frz.] BGB können die Parteien des Versicherungsvertrags weder die Dauer der Verjährung noch die Gründe für die Aussetzung oder Unterbrechung derselben verändern oder ergänzen, auch nicht einvernehmlich.

VERSICHERUNGSAUFSICHT

AIG Europe Limited ist von Financial Services Authority, 25 The North Colonnade, Canary Wharf, London E14 5HS, Großbritannien, zugelassen und steht unter deren Aufsicht. Der Vertrieb von Versicherungsverträgen in Frankreich durch die französische Filia von AIG Europe Limited unterliegt geltendem französischem Recht.

REKLAMATION, MEDIATOR

AXELLIANCE BUSINESS SERVICES

Immeuble Les Topazes 92 cours Vitton 69456 LYON Cedex 06 | PARIS 5 rue Royale 75008 PARIS | BORDEAUX: 61 rue du Port – 33260 LA TESTE DE BUCH – www.axelliance-business-services.com – SARL au capital de 417 024 € - N°ORIAS 07 000 307 - www.orias.fr - 404 400 152 RCS LYON - Une société d'Axelliance Groupe - Organisme soumis au contrôle de l'ACP - 61 rue Taitbout - 75009 PARIS.

DG TTCAIG 082014

Bei Unzufriedenheit im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Erfüllung dieses Vertrags kann der Versicherte oder der Begünstigte den Versicherer kontaktieren, indem er sich an seinen üblichen Ansprechpartner wendet, oder an den „Kundendienst“ unter der folgenden Anschrift.

AIG
Tour CB21
92040 Paris La Défense Cedex

Die Anfrage muss die Vertragsnummer beinhalten und den Gegenstand beschreiben. Die Politik des Versicherers auf dem Gebiet Kundenzufriedenheit ist auf seiner Webseite unter der folgenden Adresse <http://www.aig.com> abrufbar.

Nach fruchtloser Ausschöpfung der internen Beschwerdewege und wenn die Meinungsverschiedenheit auch nach gegebener Antwort des Versicherten andauert, kann die betroffene Person den Mediator der Fédération Française des Sociétés d'Assurances unter der folgenden Anschrift BP290, 75425 PARIS CEDEX 09 anrufen.

ZUSTELLUNGSANSCHRIFT

Der Versicherer wählt als Zustellungsanschrift die Adresse seiner französischen Filiale in

Tour CB 21-16 place de l'Iris - 92400 Courbevoie.

RECHT UND GELTENDE SPRACHEN

Dieser Vertrag unterliegt französischem Recht. Die vertragschließenden Parteien erklären, sich der Rechtsprechung der französischen Gerichte zu unterwerfen und verzichten auf Klagen in allen anderen Ländern.

MELDUNG WEITERER VERSICHERUNGEN

Wenn der Versicherungsnehmer im Versicherungszeitraum dieses Vertrag eine oder mehrere andere Versicherungsverträge für identische Risiken abschließt, muss der Versicherungsnehmer dies dem Versicherer bei Strafe der vom [frz.] Versicherungsrecht verhängten Sanktionen, d. h. der Nichtigkeit des Vertrags oder einer Reduzierung der Entschädigungen, melden.

INFORMATIONENRECHT

Es wird vereinbart, dass sich der Versicherer das Recht vorbehält, vom Versicherungsnehmer jederzeit jede Information erfragen zu können, die es ihm erlaubt, die Entwicklung des mit dem Vertrag verbundenen Risikos richtig abschätzen zu können.

AUSHÄNDIGUNG DES INFORMATIONSVERMERKS

Lt. Art. L.141-4 [frz.] Versicherungsgesetz verpflichtet sich der Versicherungsnehmer, jedem Versicherten, der diesem Vertrag beiträgt, den zu diesem Zweck verfassten Informationsvermerk auszuhändigen.

MEHRFACHVERSICHERUNGEN

Ein Versicherter kann nicht durch mehr als einen Beitritt zu diesem Vertrag versichert sein, auch wenn er die Beiträge mehrmals bezahlt. Sollte dies trotzdem vorkommen, bleibt der Versicherte auf jedem Fall auf die Versicherungsleistungen und Versicherungshöchstgrenzen beschränkt, die einem Beitritt zu diesem Vertrag entsprechen.

SCHRIFTWECHSEL

Alle Informationsanfragen bzw. Bitten um weitere Erläuterungen und alle Schadenmeldungen sind zu richten an:

Tour CB 21-16 place de l'Iris - 92040 Paris la Défense Cedex

Der Schriftwechsel hat gemäß der lt. geltendem Recht vorgeschriebenen Form zu erfolgen.

Wenn der Versicherte seine E-Mail- und/oder Mobiltelefon-Verbindungsdaten übermittelt, behält sich AIG das Recht vor, ihm Informationen per E-Mail und/oder per SMS zu übermitteln (sofern der Versicherte nicht von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht hat).

[FRZ.] DATENSCHUTZGESETZ INFORMATIQUE ET LIBERTE (Gesetz Nr. 7801 vom 06.01.78)

Personenbezogene Daten, die der Versicherer erhebt, werden zwecks Abschluss und Verwaltung der Verträge und der Schadenfälle durch den Versicherer gesammelt. Diese Daten können an die Bevollmächtigten des Versicherers, seine Partner, Dienstleister und Subunternehmen zu denselben Zwecken kommuniziert und außerhalb der Europäischen Union weitergeleitet werden. Um die Sicherung und den adäquaten Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten, wurden diese Transfers zuvor von der CNIL genehmigt und unterliegen Sicherheiten, insbesondere den typisierten Vertragsklauseln der Europäischen Kommission.

Lt. Gesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978, geänd., können die Rechte auf Zugang, Berichtigung und Widerspruch aus legitimen Gründen der betroffenen Personen durch Kontaktaufnahme mit dem Versicherer an folgender Anschrift ausgeübt werden: AIG Service Clients Tour CB21-16 Place de l'Iris 92040 Paris La Défense Cedex, wobei das Aktenzeichen zu nennen sowie eine Kopie des Personaldokuments beizufügen sind. Das Widerspruchsrecht gegenüber der Nutzung der personenbezogenen Daten zu kommerziellen Werbezwecken kann auch durch einfachen Brief ausgeübt werden, der an die obige Adresse zu schicken ist. Die Politik des Versicherers auf dem Gebiet des Datenschutzes ist auf seiner Webseite unter der folgenden Adresse <http://www.aig.com/fr-protection-des-donnees-personnelles> abrufbar.

GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieser Vertrag unterliegt französischem Recht. Die vertragschließenden Parteien erklären, sich der Rechtsprechung der französischen Gerichte zu unterwerfen und verzichten auf Klagen in allen anderen Ländern.

WELCHE GRENZEN GELTEN BEI EINEM FALL HÖHERER GEWALT?

Wir haften weder für Versäumnisse bei der Erbringungen von Assistancelleistungen wegen Höherer Gewalt oder aufgrund folgender Ereignisse: Bürgerkrieg oder Krieg mit einer ausländischen Macht, offenkundige politische Instabilität, Volksaufstand, Aufruhr, terroristische Handlungen, Vergeltungsmaßnahmen, Einschränkung des Rechts auf freie Bewegung von Personen und Gütern, Streik, Explosion, Naturkatastrophen, Zerfall des Atomkerns, noch für eine verspätete Erbringung von Leistungen aus denselben Gründen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE DECKUNGSSUMMEN n° 0004091485

VERSICHERUNGSSCHUTZ	HÖHE DER LEISTUNGEN
STORNOKOSTEN	Gemäß Bedingungen der Stornokostentabelle: Stornierung mehr als 30 Tage vor Beginn der Miete: 25% der Mietkosten Stornierung unter 30 Tagen vor Beginn der Miete: 100 % der Mietkosten
	Maximal 7.000 € je Vorgang
UNTERBRECHUNGSKOSTEN	Zeitlich anteilmäßige Erstattung der nicht in Anspruch genommenen terrestrischen Leistungen bei einer vorzeitigen Abreise Maximal 7.000 € je Vorgang

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
Stornierung: am Tag des Vertragsabschlusses	Stornierung: am Tag der Ankunft am Aufenthaltsort
Unterbrechung: am Tag der Ankunft am Aufenthaltsort	Unterbrechung: am Tag der Abreise vom Aufenthaltsort

ABSCHLUSSFRIST:

Damit die Stornoversicherung gilt, muss diese Police zeitgleich mit der Buchung des Aufenthalts abgeschlossen worden sein, und die Prämie muss vom Mitglied vollständig bezahlt worden sein.

DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1. GLOBALE STORNOVERSICHERUNG

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
Stornierung: am Tag des Vertragsabschlusses	Stornierung: am Tag der Abreise – Treffpunkt der Gruppe (Hinfahrt)

WAS VERSICHERN WIR?

Wir erstatten Anzahlungen bzw. alle Beträge, die vom Reiseveranstalter verwahrt werden und gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters in Rechnung gestellt wurden (unter Ausschluss der Kosten für die Bearbeitung, die Visa, die Versicherungsprämie und aller Steuern), wenn Sie Ihre Reise vor der Abreise stornieren müssen (Hinfahrt).

Die Erstattung je Schadenfall kann keinesfalls den Preis der Miete oder der Leistung, der auf der Buchungsbestätigung oder dem Miet- oder Leistungsvertrag angegeben ist, übersteigen, und ist begrenzt auf:

- a) Stornierung mehr als 30 Tage vor Beginn der Miete: 25 % der Mietkosten,
- b) Stornierung 30 Tage oder weniger vor Beginn der Miete: 100 % der Mietkosten.

IN WELCHEN FÄLLEN TRETEN WIR EIN?

Ihr Versicherungsschutz ist immer dann gegeben, wenn Ihre Abreise wegen eines Zufallsereignisses verhindert wird und deswegen storniert wurde, und wenn dafür ein Nachweis erbracht werden kann.

Unter Zufallsereignis verstehen wir alle Umstände, die von Ihrer Seite oder von Seiten eines Mitglieds Ihrer Familie nicht auf Vorsatz beruhen und im Rahmen dieses Vertrags nicht ausgeschlossen sind, die am Tag der Unterzeichnung nicht vorhersehbar waren und die auf das plötzliche Einwirken einer äußeren Ursache zurückzuführen sind, **mit Ausnahme:**

- **aller Umstände, die lediglich den Komfort des Aufenthalts beeinträchtigen,**
- **von Versagen jeder, inklusive finanzieller, Art des Organisators Ihrer Reise oder des Transporteurs, was dazu führt, dass dieser seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, Haftung des Leistungserbringers oder des Transporteurs,**
- **der Stornierungen von Seiten des Leistungserbringers oder des Transporteurs,**

- **aller Ereignisse, für die eventuell das Reiseunternehmen lt. Gesetz Nr. 92-645 vom 13. Juli 1992 haftet,**
- **der Stornierungen aufgrund vergessener Impfungen,**
- **von Erkrankungen oder Unfällen, die zwischen dem Datum des Erwerbs der Reise und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags erstmalig festgestellt wurden, bei denen ein Rückfall oder eine Verschlimmerung aufgetreten ist oder die stationär behandelt werden müssen,**
- **von medizinischen Ereignissen, deren Diagnose, Symptome oder Ursachen psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und zu keinem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen führen,**
- **von Ereignissen, die zwischen dem Datum der Buchung Ihrer Reise und dem Datum des Abschlusses dieses Vertrags auftreten,**
- **von Stornierungen aufgrund der Nichtvorlage eines für den Aufenthalt unverzichtbaren Dokuments,**
- **von Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Flutwellen, Überschwemmung oder Naturkatastrophen, außer im Rahmen der Bestimmungen über die Entschädigung von Opfern von Naturkatastrophen gemäß Gesetz 86-600 vom 13/07/1986,**
- **des Ausspruchs einer Reisewarnung des französischen Außenministeriums für Ihr Reiseziel.**

Die Ausschlüsse unter der Rubrik „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN?“ gelten auch für die Globale Stornoversicherung.

Stornierung einer Ihrer Begleitpersonen (maximal 8 Personen), die zeitgleich mit Ihnen beigetreten und durch denselben Vertrag versichert sind, wenn die Stornierung aufgrund eines versicherten Grundes erfolgt. Wenn die Person wünscht, die Reise allein durchzuführen, werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, wobei unsere Erstattung den Betrag, der bei einer Stornierung am Tag des Ereignisses geschuldet ist, nicht überschreitet.

WAS VON UNS AUSGESCHLOSSEN WIRD

Neben den Ausschlüssen, die unter der Rubrik „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN?“ genannt sind, können wir nicht eintreten, wenn die Stornierung zurückzuführen ist auf:

- **Erkrankungen oder Unfälle, die zwischen dem Datum des Erwerbs der Reise und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags erstmalig festgestellt wurden, bei denen ein Rückfall oder eine Verschlimmerung aufgetreten ist oder die stationär behandelt werden müssen,**
- **medizinische Ereignisse, deren Diagnose, Symptome oder Ursachen psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und zu keinem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen führen,**
- **allgemeines Versagen, finanzielle Gründe eingeschlossen, Ihres Reiseveranstalters oder des Transportunternehmens, aufgrund dessen diese nicht in der Lage sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen,**
- **den Ausspruch einer Reisewarnung des französischen Außenministeriums für Ihr Reiseziel,**
- **Ereignisse, für die eventuell das Reiseunternehmen lt. Gesetz Nr. 92-645 vom 13. Juli 1992 haftet,**
- **Ereignisse, die zwischen dem Datum der Buchung Ihrer Reise und dem Datum des Abschlusses dieses Vertrags auftreten.**

IN WELCHER HÖHE TRETEN WIR EIN?

Wir treten für den Betrag der Stornokosten ein, die in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters **am Tag des Ereignisses in Rechnung gestellt** und versichert sind, wobei das Maximum und der Selbstbehalt angewendet werden, die aus der Deckungssummen-Tabelle hervorgehen. Die Versicherungsprämie wird in keinem Fall erstattet.

INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADEN MELDEN?

1/ Gesundheitliche Gründe: Sie müssen Ihren Schadenfall melden, **sobald lt. einer zuständigen medizinischen Autorität erwiesen ist, dass es Ihnen Ihr Gesundheitszustand nicht erlaubt, Ihre Reise anzutreten.**

Wenn Sie nach diesem Reiseverbot stornieren, beschränken wir unsere Erstattung auf die Stornokosten, die am Tag des Ausspruchs des Reiseverbots gegolten haben (Berechnung lt. Tabelle des Reiseveranstalters, die Ihnen beim Abschluss vorgelegt wurde).

Alle anderen Stornogründe: Sie müssen Ihren Schadenfall melden, sobald Sie von dem Ereignis, das zu einer Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes führen könnte, Kenntnis erlangen. Wenn Sie nach diesem Datum stornieren, beschränken wir unsere Erstattung auf die Stornokosten, die am Tag des Ereignisses gegolten haben (Berechnung lt. Tabelle des Reiseveranstalters, die Ihnen beim Abschluss vorgelegt wurde).

2/ Wenn uns, andererseits, der Schadenfall nicht direkt vom Reisebüro oder vom Reiseveranstalter angezeigt wird, müssen Sie uns innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Ereignis informieren, das zu einer Inanspruchnahme des

Versicherungsschutzes führt. Dazu müssen Sie uns die Schadensmeldung zuschicken, die Ihnen mit der Versicherungspolice ausgehändigt wurde und dieser beifügt ist.

WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM SCHADENFALL?

Sie müssen Ihrer Schadensanzeige beifügen:

- bei einer Erkrankung oder einem Unfall ein ärztliches Attest und/oder eine Bescheinigung des Krankenhauses, aus denen die Ursache, die Art, die Schwere und die wahrscheinlichen Folgen der Erkrankung oder des Unfalls hervorgehen,
- bei einem Todesfall eine Bescheinigung und den Auszug aus dem Personenstandsregister,
- in allen anderen Fällen den entsprechenden Beleg.

Sie müssen uns die zur Bearbeitung Ihrer Unterlagen notwendigen ärztlichen Dokumente und Informationen in dem auf den Namen des Vertrauensarztes vorbereiteten Umschlag übermitteln, den wir Ihnen nach Erhalt der Schadensmeldung zuschicken.

Wenn Sie diese Dokumente oder Informationen nicht besitzen, müssen Sie sich diese bei Ihrem behandelnden Arzt verschaffen und an uns in dem o. g. vorbereiteten Umschlag weiterleiten. Sie müssen Ihren Arzt von seiner ärztlichen Schweigepflicht entbinden. Gleiches gilt für den behandelnden Arzt der Person, die Grund für die Stornierung ist. Anderenfalls gilt Ihr Recht auf Entschädigung als verwirkt.

Desweiteren müssen Sie uns alle Informationen oder Dokumente zur Verfügung stellen, die wir von Ihnen zwecks Nachweis des Grundes Ihrer Stornierung verlangen, wobei die Übermittlung dieser zusätzlichen Dokumente in einem auf den Namen des Vertrauensarztes vorbereiteten Umschlag zu erfolgen hat, und zwar vor allem:

- Fotokopien aller Verordnungen für Arzneimittel, Laboranalysen oder Untersuchungen sowie alle Dokumente, die ihre Ausstellung oder Durchführung belegen, und vor allem die Blätter aus der Krankenakte, auf denen für die verschriebenen Arzneimittel die Kopie der entsprechenden Vignetten angebracht ist,
- die Abrechnungen der Sozialversicherung bzw. jeder anderen vergleichbaren Einrichtung, die sich auf die Erstattung von Behandlungskosten und auf die Zahlung von Tagegeldern beziehen,
- das Original der bezahlten Rechnung des Solls, das Sie dem Reiseveranstalter zahlen müssen oder das dieser verwahrt,
- die Nummer Ihrer Versicherungspolice,
- die Buchungsbestätigung Ihres Reisebüros oder Ihres Reiseveranstalters,
- bei einem Unfall müssen Sie dessen Ursachen und Umstände beschreiben und uns den Namen und die Adresse der Verantwortlichen nennen sowie ggf. der Zeugen.

Ferner gilt als ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus das Prinzip einer Überprüfung von Seiten unseres Vertrauensarztes genehmigen. Folglich verlieren Sie Ihr Recht an den Versicherungsleistungen, wenn Sie sich diesem ohne triftigen Grund widersetzen.

Bitte schicken Sie uns die Schadenmeldung an die folgende Adresse:

AXELLIANCE BUSINESS SERVICES
61 rue du port – BP 80063
33260 LATESTE DE BUCH

2. KOSTEN FÜR AUFENTHALTSUNTER-BRECHUNG

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
Kosten für Aufenthaltsunterbrechung: am Tag der geplanten Abreise – vom Veranstalter genannter Treffpunkt	Kosten für Aufenthaltsunterbrechung: am Tag der geplanten Rückkehr von der Reise (Ort, an dem sich die Gruppe trennt)

WAS VERSICHERN WIR?

Nach Ihrem medizinisch begründeten Krankenrücktransport durch den Assisteur oder eine andere Assistance-Versicherung erstatten wir Ihnen sowie den versicherten Mitgliedern Ihrer Familie oder einer Begleitperson, die mit dieser Police versichert ist, zeitlich anteilmäßig die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transport) ab der Übernachtung nach dem Ereignis, das den medizinisch begründeten Krankenrücktransport oder den Krankenhausaufenthalt vor Ort zur Folge hatte.

Wenn ein Mitglied Ihrer Familie, das nicht an der Reise teilnimmt, schwer erkrankt, einen Unfall mit einem schweren Personenschaden erleidet oder stirbt und Sie aus diesem Grund Ihren Aufenthalt unterbrechen müssen und wir Ihre Rückreise veranlassen, erstatten wir Ihnen sowie den versicherten Mitgliedern Ihrer Familie oder einer Begleitperson ebenfalls zeitlich anteilmäßig die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transport) ab der Übernachtung nach dem Datum der vorzeitigen Rückreise.

Wir treten ebenfalls ein bei Diebstahl, erheblichen Brandschäden, Explosion, Wasserschäden oder Schäden, die durch die Kräfte der Natur in Ihren beruflich genutzten oder Privaträumen verursacht wurden und bei denen Ihre Anwesenheit für die Durchführung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen unbedingt erforderlich ist und erstattet Ihnen sowie den versicherten Mitgliedern Ihrer Familie oder einer Begleitperson zeitlich anteilmäßig die bereits bezahlten und nicht in

Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transport) ab der Übernachtung nach dem Datum der vorzeitigen Rückreise.

Wir treten ebenfalls ein bei Epidemien, Naturkatastrophen oder Umweltverschmutzung, die Ihren Aufenthaltsort erreichen und Ihre Anwesenheit unmöglich machen, wir erstatten Ihnen sowie den versicherten Mitgliedern Ihrer Familie oder einer Begleitperson zeitlich anteilmäßig die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transport) ab der Übernachtung nach dem Datum der vorzeitigen Rückreise.

WAS VON UNS AUSGESCHLOSSEN WIRD

Neben den Ausschlüssen, die in den Allgemeinen Bedingungen genannt sind, sind Unterbrechungen nicht versichert, die stattfinden nach:

- einer Schönheitsbehandlung, einer Kur, einer vorsätzlichen Schwangerschaftsunterbrechung, einer in-vitro-Fertilisation und deren Folgen,
- einer psychischen oder Geisteskrankheit oder Depression ohne stationäre Behandlung unter drei Tagen,

WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM SCHADENFALL?

Sie müssen:

- dem Versicherer alle Dokumente übermitteln, die er für seine Akten benötigt und mit diesen die Richtigkeit und die Höhe der Ansprüche nachweisen.

Die Vorlage der Originale der aufgeschlüsselten Rechnungen des Reiseunternehmens, aus denen die terrestrischen und die Transportleistungen hervorgehen, ist immer notwendig.

Ohne Übermittlung der notwendigen medizinischen Informationen an unseren Vertrauensarzt kann der Vorgang nicht bearbeitet werden.

Bitte schicken Sie uns die Schadenmeldung an die folgende Adresse:

AXELLIANCE BUSINESS SERVICES
61 rue du port – BP 80063
33260 LATESTE DE BUCH

Contactez-nous :



PRIX APPEL LOCAL

www.axelliance-business-services.com